

WOLFGANG STERN IMMOBILIEN e.U.

2320 Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 2/2/2B

Tel. 01 / 70 70 900 Mobil: 0660/520 86 86, UID: ATU16776601 / FN 357739m.

Eine Besichtigung ist kostenlos und in Kauf- oder Mietentscheidung unverbindlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. ERST EIN MIET-ODER KAUFANBOT WIRD VERBINDLICH UND KOSTENPFLICHTIG!

VERMITTLUN	IGSAUFTRAG:	
Objektnummer:	Objekt-Typ:	Preis:
Adresse:		
Titel, Vorname, Familienn	ame:	
Adresse:		
Telefon:	e-mail:	
Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft: A	EU andere
Wolfgang STERN Immobili	n gesetzlichen Bestimmungen steht dem	bei der Vermittlung zu folgenden Bedingungen:
im Sinne des FAGG (Fern- Der Auftraggeber wurde ü angeführten Rücktrittsrech Der Auftraggeber hat eine K	ne Nebenkostenübersicht samt Muster-I und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) ausgehä iber die in Punkt IX. der Nebenkoster hte ordnungsgemäß belehrt: iopie dieses Vermittlungsauftrages erhal glichen Zusendung per email zu.	ändigt (auch per Email): ja ☐ nein ☐ nübersicht ja ☐ nein ☐
Ort, Datum	Untersch	ırift
VOR ABLAUF DE Gilt nur, wenn die Beauftr □ Der/die Auftraggeber 14-tägigen Rücktrittsfrist ge Auftraggeber aufgefordert, d hiermit nach. Den Auftrag Immobilienmakler bis zu di Vergleich zum vertraglich ve erbrachten Leistungen ents Immobilienmakler den Verte □ Obige Aufforderung zur via Email (Datenbank v □ Die FAGG Rücktrittsfr BÜRO:	emäß § 11 FAGG mit der Vertragserfitiesen Wunsch ausdrücklich zu erklären. gebern ist bewusst, dass sie im Fallitesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen ereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßi pricht. Den Auftraggebern ist bewusstrag vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollstäm sofortigen Tätigwerden wurde bereits in EDI-Real) abgegeben. eist ist bereits abgelaufen, da die Beauftrede in den Geschäftsräumlichkeiten des	e des Maklers erfolgte. bbilienmakler sofort, also bereits vor Ablauf der üllung beginnt. Der Immobilienmakler hat die Dieser Aufforderung kommen die Auftraggeber der Ausübung des Rücktrittsrechtes die vom mit jenem Betrag zu bezahlen haben, der im g den vom Immobilienmakler bis zum Rücktritt st, dass ihr Rücktrittsrecht erlischt, wenn der eindig (Namhaftmachung) erfüllt hat. am elektronischen Weg ragung amerfolgte.
Ort, Datum	Untersch	ırift

Der Auftraggeber bestätigt, dass er nicht Konsument, sondern Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist. VRUG und FAGG finden keine Anwendung. Ort, Datum: Unterschrift. .) Zwischen Makler und Vermieter/Verkäufer besteht KEIN wirtschaftliches Naheverhältnis. .) Der Makler ist Doppelmakler, dh. er ist für den Abgeber und für den Kunden tätig. .) Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Wolfgang Stern Immobilien e.U., veröffentlicht unter www.remax-vital.at sowie im Geschäftslokal ausgehängt, als vereinbart. .) Gerichtsstand SCHWECHAT. BESICHTIGUNGSBESTÄTIGUNG: Das umseitig angeführte Objekt wird unmittelbar bzw. wurde besichtigt. Mit meiner Unterschrift bestätige auch, dass mir die Immobilie nicht bekannt war und von der Firma Wolfgang Stern Immobilien e.U. angeboten wurde. Ort, Datum: Unterschrift. Weitere besichtigte Objekte: Objekt-Typ Adresse Objektnummer **Preis** Ort, Datum: Unterschrift. Objektnummer Objekt-Typ Adresse Preis Ort, Datum: Unterschrift. Makler: **VERMITTLUNGSHONORAR:** (Auszug aus Gesetzestext)

X D W L

UNTERNEHMER:

Das Vermittlungshonorar ist grundsätzlich zu bezahlen, wenn das zu vermittelnde Geschäft zustande kommt. Das Vermittlungshonorar beträgt idR. bei Kauf: 3% + 20 % USt.. = 3,6 % des Gesamtkaufpreises inkl. Lasten bzw. gem. Maklerverordnung, bei Miete: je nach Mietvertragsdauer lt. Punkt II. der Nebenkostenübersicht 1 bis 3 Bruttomonatsmieten + 20

Falls die Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (zB. Kauf statt Miete) abschließen, verpflichten sie sich an den Makler ein Vermittlungshonorar nach den Provisionsätzen der Immobilien-Makler-Verordnung zu bezahlen. Die Auftraggeber haben den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten an andere Personen zu unterlassen.

Die Auftraggeber werden das oben genannte Honorar auch für den Fall bezahlen, dass

- .) das in diesem bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil die Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlassen;
- .) mit dem Makler vermittelten Dritten ein anderes Geschäft als ein zweckgleichwertiges zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in die Tätigkeit des Maklers fällt;
- .) das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit den Auftraggebern, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil die Auftraggeber dieser, die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Geschäftsabschluss mitgeteilt haben.